

Wallner Georg KEG

A-1210 Wien, Ignaz-Köck-Straße 8/9

Tel: +43 (1) 270 72 62

Fax: +43 (1) 270 72 92

Mobil: +43 (0664) 35 55 888

Email: office@wallnerkeg.at

Alleinvertmittlungsauftrag:

Der Auftraggeber verpflichtet sich für den zu vermittelnden Kredit keinen anderen Makler in Anspruch zu nehmen (**Alleinvertmittlungsauftrag**).

Der Alleinvertmittlungsauftrag wird befristet für 30 Tage erteilt und kann nach Ablauf dieser Frist schriftlich wieder für 30 Tage verlängert werden.

Der Fristenlauf beginnt an dem Tag an dem der Firma Wallner Georg KEG sämtliche zur Kreditbearbeitung erforderlichen Unterlagen -
..... - zugegangen sind.

Bedingungen:

Die Höchstprovision für die Firma Wallner Georg KEG beträgt EUR Die höchstmögliche Kreditbelastung inkl. Bankspesen beträgt EUR Dies ergibt eine höchstmögliche Gesamtbelastung von EUR

Die Kreditzusage muss spätestens am vorliegen.

Die gewünschte Mindestlaufzeit beträgt Monate,
die gewünschte Höchstlaufzeit beträgt Monate.

Der Auftraggeber ist mit nachstehenden Bedingungen für die Kreditgewährung einverstanden:

Zinsgleitklausel	Ja	Nein
Gehaltsverpfändung	Ja	Nein
Bestellung von Bürgen	Ja	Nein
Ausstellung eines Blankowechsels	Ja	Nein

Der Auftraggeber wurde über die Folgen eines Zahlungsverzuges aufgeklärt. Der höchstmögliche Verzugszinssatz beträgt Prozent.

Paraphe Auftraggeber

Wallner Georg KEG

A-1210 Wien, Ignaz-Köck-Strasse 8/9
Tel: +43 (1) 270 72 62
Fax: +43 (1) 270 72 92
Mobil: +43 (0664) 35 55 888
Email: office@wallnerkeg.at

Honoraranspruch:

Wenn ein von der Firma Wallner Georg KEG, aufgrund der wahrheitsgemäßen Angaben des Kunden, erarbeitetes Kreditansuchen abgelehnt wird, entstehen dieser gegenüber dem Auftraggeber keine Honoraransprüche.

Der Auftraggeber bezahlt der Firma Wallner Georg KEG im Falle einer erfolgreichen Kreditvermittlung, ein Honorar in Höhe von 5 Prozent der bewilligten Bruttokreditsumme.

Wenn der Auftraggeber trotz Bewilligung den Kredit nicht oder nur in von ihm selbst verhandelter, abgeänderter Form in Anspruch nimmt, hat die Firma Wallner Georg KEG gegenüber dem Auftraggeber einen Honoraranspruch in Höhe von 5 Prozent der Bruttokreditsumme. **Dieser Anspruch besteht auch dann, wenn der von der Firma Wallner Georg KEG vermittelte Kreditilgungsträger (Versicherung bzw. Sparplan der den Kredit am Ende der Laufzeit ausbezahlt) binnen 3 Jahren ausgetauscht oder geändert wird.**

Der Honoraranspruch besteht auch dann, wenn der Auftraggeber unwahre Angaben in diesem Finanzierungsantrag gemacht hat, insbesondere offene Kredit- oder Leasingverträge sowie Bürgschaften oder dem Auftraggeber bekannte Negativeintragen in Kreditevidenzen verschweigt, und aus diesem Grund ein Kreditantrag abgelehnt wird.

Der obige Honoraranspruch besteht auch dann, wenn der Kredit nicht zustande kommt, weil der Auftraggeber entgegen dem jeweiligen Verhandlungslauf einen für das Zustandekommen des Kreditvertrages erforderlichen Rechtsakt ohne beachtenswerten Grund unterlässt.

Der Honoraranspruch besteht auch dann, wenn der Auftraggeber gegenständlichen Alleinvermittlungsauftrag ohne wichtigen Grund vorzeitig auflöst.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Laufzeit gegenständlichen Alleinvermittlungsauftrages, keine nachteilige Handlungen oder Unterlassungen zu setzen, wie etwa andere finanzielle Verpflichtungen einzugehen oder weitere Kreditanträge zu stellen.

Der Auftraggeber erklärt, keinen anderen Kreditantrag gestellt zu haben.

Der Auftraggeber erklärt gegenständlichen Kreditvermittlungsauftrag gelesen und verstanden zu haben und mit dessen Bedingungen einverstanden zu sein.

Der Auftraggeber bestätigt, eine Kopie dieses Kreditvermittlungsauftrages erhalten zu haben.

Ort, Datum

Auftraggeber

Kreditvermittler: Wallner Georg KEG